



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2021 Nr. 771

4. November 2021

220-WK

**Änderung der Bekanntmachung über die
Richtlinien für die Gewährung von Stipendien
für auf Grund der Corona-Virus-Pandemie (SARS-CoV-2)
in der Anfangsphase ihres Schaffens beeinträchtigte Künstlerinnen und Künstler
(Stipendienprogramm des Freistaats Bayern „Junge Kunst und neue Wege“)**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

vom 2. November 2021, Az. K.1-K1207.0/1/82

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst über die Richtlinien für die Gewährung von Stipendien für auf Grund der Corona-Virus-Pandemie (SARS-CoV-2) in der Anfangsphase ihres Schaffens beeinträchtigte Künstlerinnen und Künstler (Stipendienprogramm des Freistaats Bayern „Junge Kunst und neue Wege“) vom 19. März 2021 (BayMBl. Nr. 210) wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Nr. 3 Satz 3 wird die Angabe „1/12“ durch die Angabe „1/18“ ersetzt.
 - 1.2 Nr. 5.1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„²Der Bewilligungszeitraum pro ausgereicherter Zuwendung umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2022.“
 - 1.3 In Nr. 6.6 Satz 1 wird die Angabe „28. Februar 2022“ durch die Angabe „31. August 2022“ ersetzt.
 - 1.4 In Nr. 9 wird die Angabe „31. August 2022“ durch die Angabe „31. Dezember 2022“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. November 2021 in Kraft.

Rolf-Dieter Jungk
Ministerialdirektor

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.